

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

<b>Abschluss eines Vergleichs zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum und dem Landkreis Gießen hinsichtlich der Altlastenproblematik des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen</b>
---

### Beschluss-Antrag:

#### Der Kreistag beschließt

- 1. den Abschluss des als Anlage beigefügten Vergleichs zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum und dem Landkreis Gießen hinsichtlich der Beseitigung des Heizölschadens auf dem Gelände des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen.**
- 2. Der Landkreis Gießen erstattet dem Oberhessischen Diakoniezentrum in diesem Zusammenhang einen Betrag von insgesamt 33.900 Euro.**

---

### Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 beschlossen, dem Oberhessischen Diakoniezentrum hinsichtlich der entstandenen Kosten, die durch die Beseitigung des Heizölschadens auf dem Gelände des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen entstanden sind, ein Vergleichsangebot in Höhe von 33.900 Euro zu unterbreiten.

Die Grundlage für das Vergleichsangebot beruht auf der juristischen Einschätzung der Stabsstelle Recht zum möglichen Prozessrisiko.

Da die Gerichts- und Anwaltskosten vom eingeklagten Betrag abhängig sind, würden bei einem Streitwert von 255.000 Euro die Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien in der ersten Instanz insgesamt rund 21.400 Euro ausmachen. In Anbetracht eines nicht ganz auszuschließenden negativen Ausgangs der ersten Instanz für den Landkreis Gießen, wäre ein Berufungsverfahren anzustreben. Deshalb ist auch das Risiko der Gerichts- und Anwaltskosten (insgesamt rund 25.000 Euro) eingeflossen; allerdings nur zu 50 Prozent, da es nicht zwingend zu einem Berufungsverfahren kommen muss.

Das Vergleichsangebot wurde nach dem Beschluss des Kreisausschusses mit Schreiben vom 22. Januar 2014 an das Oberhessische Diakoniezentrum übermittelt.

Mit Schreiben vom 04. März 2014 hat das Oberhessische Diakoniezentrum nun mitgeteilt, dass der Stiftungsrat die Annahme des Vergleichsangebots in Höhe von 33.900 Euro beschlossen hat.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 33.900 Euro werden im Rahmen der Änderung des Haushaltes 2014 im Produkt 31.1.50 (Altenhilfe) unter Position 15 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Dezernat II

Organisationseinheit

Eva-Maria Jung

Sachbearbeiter/in

Leiter der  
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---